



Regierungsratsbeschluss vom 06. Februar 2018

Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (Ausbildungszulagen ab Ausbildungsbeginn, Familienzulagen für arbeitslose alleinstehende Mütter und Finanzhilfen an Familienorganisationen); Vernehmlassung

P171812

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen.

Begründung

In seiner Stellungnahme stimmt der Regierungsrat den vom Bundesrat im Rahmen der Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen vorgeschlagenen Änderungen zu. Insbesondere unterstützt er die Schliessung einer Gesetzeslücke, wonach neu arbeitslose Mütter mit Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung während der Dauer dieses Anspruchs als Nichterwerbstätige gelten und somit in den Genuss von Familienzulagen kommen.

